

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lichtgestalt GmbH

1. Anwendung

Alle unsere Leistungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

2. Offerten

Unsere Offerten sind zeitlich befristet und vertraulicher Natur. Sie dürfen keinesfalls an Dritte übertragen, abgetreten oder diesen zur Kenntnis gebracht werden, soweit Lichtgestalt GmbH nicht vorgängig schriftlich zugestimmt hat. Auf unser Verlangen sind uns bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen sämtliche übergebenen Unterlagen vollumfänglich zurückzuerstatten. Allfällige Verletzungen dieser Diskretions- und Rückgabepflichten würden uns gegebenenfalls zu Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag berechtigen.

3. Preise

Die Nettopreise verstehen sich in Schweizer Franken (exkl. der vorgezogenen Recycling-Gebühr und MWST). Preisänderungen für nicht ausgeführte Lieferungen und Leistungen bleiben uns bei erheblichen Änderungen der massgebenden Rechnungsgrundlagen jederzeit vorbehalten, werden jedoch ohne anderslautende Vereinbarungen dem Besteller frühestmöglich mitgeteilt.

4. Zahlungsbedingungen und -fristen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zu begleichen. Dies bedeutet, dass Sie Ihre Zahlungen so veranlassen, dass uns der Betrag valutamässig am 30. Tag ab Fakturadatum auf unserem Bankkonto zur Verfügung steht. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen gemäss unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt. Wechsel und Checks gelten erst bei ihrer Einlösung als Zahlung. An uns gerichtete Forderungen des Kunden können nicht mit unseren Forderungen auf Bezahlung des Kaufpreises für die bestellten Produkte verrechnet werden. Ungerechtfertigte Abzüge werden zurückgefordert. Wir behalten uns vor, bei Projektgeschäften und Lieferungen mit hohem Warenwert gesonderte Vereinbarungen zu treffen oder wie folgt zu fakturieren: 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Lieferbereitschaft, 1/3 innerhalb 30 Tagen netto.

5. Verzug

Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfristen in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldete Verzugszins berechnet sich nach banküblichen Zinssätzen für Blankokredite, liegt jedoch mindestens 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizer Nationalbank.

6. Rücktrittsrecht

Bei Zahlungsverzug behält sich die Lichtgestalt GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferten Produkte und Installationen zurückzufordern und gegebenenfalls Schadenersatz geltend zu machen.

7. Versandkosten

Für sämtliche Bestellungen mit Auftragswert unter netto CHF 300,- werden die effektiven Porto- oder Camion-Transportkosten verrechnet.

8. Lieferfristen

Wir versuchen, die von uns genannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen auch unter nicht voraussehbaren Schwierigkeiten einzuhalten. Wir können dafür jedoch keine bindenden Zusicherungen abgeben. Für Lieferverzögerungen übernehmen wir keine Verantwortung. Sie berechtigen den Kunden nicht, erteilte Aufträge zurückzuziehen und/oder Schadenersatzforderungen irgendwelcher Art zu stellen. Teillieferungen sind zulässig.

9. Höhere Gewalt

In allen Fällen höherer Gewalt sind wir von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass dem Kunden das Recht zusteht, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

10. Garantie (Gewährleistung)

Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Ablieferung oder (im Falle von vereinbarter Installation) der Beendigung der Montage an auf alle innerhalb der im individuellen Vertrag zwischen Lichtgestalt GmbH und dem Kunden vereinbarten Garantiefrist auftretenden Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Unsere Garantie beschränkt sich jedoch nach unserem Ermessen auf Reparatur oder Ersatz der mangelhaften Produkte/Bestandteile oder auf die Vergütung des Sachwertes der nicht ersetzten Produkte/Bestandteile. Jede weitergehende Sach- oder Rechtsgewährleistung, im Besonderen für sogenannte mittelbare oder indirekte Schäden, wird

ausgeschlossen. Für Änderungen oder Reparaturen, die nicht durch unsere eigenen oder durch von uns bezeichnete Fachleute vorgenommen werden, können wir keine Haftung übernehmen.

11. Hinweise für den Installateur/Benutzer

Die Lampen/Leuchten nur in Verbindung mit dem für den Lampentyp geeigneten Vorschalt- und Zündgerät (Betriebsgerät) betreiben (beachten Sie die entsprechenden Typenschilder sowie beigefügte technische Beiblätter u. Hinweise). Die Lichtgestalt GmbH und der Hersteller übernehmen bei unsachgemässer Verwendung (nicht den Spezifikationen entsprechend) oder Installation keine Haftung für Personen- und / oder Sachschäden. Bei Fragen wenden Sie sich an uns.

12. Reklamationen (Mängelrügen)

Bei erkennbaren Mängeln hat uns der Kunde umgehend nach Eingang der Lieferung Anzeige zu erstatten. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, so muss die Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mängelrüge, so gilt das Produkt als genehmigt. Reklamationen betreffend Transportschäden bitten wir Sie unmittelbar bei Ablieferung schriftlich gegenüber dem Spediteur oder der Post anzubringen und uns das Protokoll sofort zuzusenden, da wir sonst nicht für die Schäden eintreten können.

13. Rücksendungen

Rücksendungen können nur nach vorheriger Rücksprache mit uns innert 5 Tagen und unter Beilage der Originalpapiere angenommen werden. Ware und Originalverpackung müssen in einwandfreiem Zustand sein. Für Umtriebe und Nachkontrollen wird eine Umtriebsentschädigung von 10% des Warenwertes, mindestens aber CHF 50,- verrechnet. Auslauf- und Fremdprodukte sowie kundenspezifisch bestellte Artikel (nicht im Standardprogramm) können nicht mehr zurückgenommen werden. Ungerechtfertigte Abzüge werden zurückgefordert.

14. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Produkten behalten wir uns bis zum Eingang des vollen Kaufpreises das Eigentumsrecht vor und sind berechtigt, eine entsprechende Eintragung im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.

15. Sorgfaltspflicht

Der Wiederverkäufer ist verpflichtet, den Abnehmern das Produkt in der Originalverpackung, unter Beilage der Originalgebrauchsanweisung des Herstellers, zu verkaufen. Stellt der Wiederverkäufer fest, dass der Endverbraucher ein Originalprodukt verwendet, dessen Zustand die Gefahr von Personen- und/oder Sachschäden birgt, so weist er den Endverbraucher ausdrücklich auf die mögliche Gefährdung hin und erstattet dem Hersteller darüber schriftlich Meldung.

16. Mustersendungen

Muster-Leuchten für Beleuchtungsproben können – falls vorhanden, für höchstens 30 Tage zur Verfügung gestellt werden. In dieser Zeit nicht retourniertes Material wird ausnahmslos verrechnet. In jedem Fall werden Musterartikel verrechnet, die nicht mehr in Originalverpackungen retourniert werden, vom Empfänger abgeändert und/oder beschädigt wurden (z.B. Ausbrechen oder Abändern von vorgestanzten Zuführungen u.a.). Muster, die auf Verlangen des Interessenten angefertigt werden, müssen ebenfalls verrechnet werden. Transporte für Rücksendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

17. Änderungen

Technische und Preisänderungen sowie Liefermöglichkeiten und Zwischenverkauf vorbehalten. Abbildungen, Gewichte, Masstabellen, Farben oder sonstige derartige technische Produktangaben können abweichen. Für alle in unseren Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte, Angaben auf Verpackungen sowie Publikationen im Internet müssen wir uns technische und formale Ausführungsänderungen vorbehalten.

18. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Unsere Verträge unterliegen schweizerischem Recht.

Unterschrift und Firmenstempel